Nr. 220
September 2016

Die Zeitschrift der
Schweizerischen Vereinigung
Ja zum Leben
AZB – 3097 Liebefeld

Ja zum Leben

Marsch fürs Läbe

Samstag, 17. September 2016, 14 Uhr
vor dem Bundeshaus in Bern

Rückblick auf die Abstimmung über das Fortpflanzungsmedizingesetz & Ausblick auf neue Herausforderungen

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Es ist eine Tatsache, dass Ja zum Leben die Referendumsabstimmung gegen das neue Fortpflanzungsmedizingesetz am 5. Juni 2016 zusammen mit befreundeten Organisationen verloren hat. Leider folgten nicht mehr als 38 % der schweizerischen Bevölkerung unseren Argumenten. Dieses Resultat tut weh. Und doch erscheint es als ein Achtungserfolg, denn die Abstimmung gegen die Inkraftsetzung dieses Gesetzes mit all seinen Ausweitungen im Bereiche der künstlichen Befruchtung ist etwa vergleichbar mit dem Kampf von David gegen Goliath. Wir sahen uns einer Phalanx von politischen Parteien, Fortpflanzungsmedizinern, Medien, Pharmafirmen usw. gegenübergestellt, die über riesige finanzielle Mittel verfügte und ihren Standpunkt z.T. auch mittels Unwahrheiten verbreitete. Bundesrat und Parlament waren ebenfalls entschieden gegen uns. Und dennnoch, wir haben einen intensiven, fairen und überzeugten Einsatz geleistet, der es rechtfertigt, dass wir heute nicht resignieren.

Dies auch deshalb nicht, weil neue Herausforderungen an uns herantreten, die uns gemäss der statutarischen Bestimmung «Schutz des menschlichen Lebens ab der Befruchtung bis zum natürlichen Tode» zum Einsatz verpflichtet. Ich denke insbesondere an die riesigen Gefahren, die den heutigen Menschen am Ende seines Lebens bedrohen. Die Sterbehilfeorganisation EXIT boomt – sie hat nach eigenen Angaben bereits über 90 000 eingetragene Mitglieder – und weitet die Indikation für die Anwendung der assistierten Suizidbeihilfe immer mehr aus. Nicht nur körperlich schwerkranken Menschen wird Suizidbeihilfe geleistet, sondern EXIT schliesst nun auch Suizidbeihilfe an Menschen mit psychischen Störungen nicht mehr aus. Nach dem Vorbild des neuen französischen Sterbehilfegesetzes sind heute auch in der Schweiz Bestrebungen im Gange, auf dem Wege zur Aufhebung des Verbots der aktiven Sterbehilfe weiterzuschreiten. Das Gesetz in Frankreich gibt das Recht auf die Verabreichung einer tiefen, kontinuierlichen Sedierung durch den Arzt, die zur Bewusstlosigkeit bis zum Tode führt, und kommt der aktiven Sterbehilfe sehr nahe.

Gefährliches neues Fortpflanzungsmedizingesetz

Als Louise Brown 1978 als erstes ausserhalb des Mutterleibs gezeugtes Kind das Licht der Welt erblickte, begann eine ganz neue Ära im Bereich der menschlichen Fortpflanzung. Die Zeugung im Reagenzglas stiess im Verlaufe der Zeit mehr und mehr auf Akzeptanz. Während früher eine Kinderlosigkeit aufgrund von Unfruchtbarkeit als Schicksal entgegengenommen und von Gläubigen als gottergeben erachtet wurde, steht nun die Möglichkeit der Erfüllung des Kinderwunsches auf künstlichem Wege grundsätzlich allen unfruchtbaren Paaren offen. Das Gesetz erlaubt neu die Präimplantationsdiagnostik (PID), d.h. die gentechnische Untersuchung von im Reagenzglas gezeugten Embryonen.

Der Dammbruch der ethischen Werte geht weiter und weiter: Menschenauslese, Instrumentalisierung und Tiefgefrieren von menschlichen Lebewesen, Produktion von sogenannt überzähligen Embryonen, die der verbrauchenden Forschung zugewiesen und damit ihr Leben lassen müssen, sowie negative Eugenik sind im Gesetz verankert. Aufgrund der ständigen Ausweitung des Anwendungsbereichs der PID bei der In-vitro-Fertilisation (IVF) werden sich

Impressum

Ja zum Leben ist eine interkonfessionelle und überparteiliche Vereinigung zum Schutze des ungeborenen Menschen und für die Hilfe an die werdende Mutter.

- Offizielles Organ der schweizerischen Vereinigung Ja zum Leben deutschsprachiger Teil
- Redaktionsadresse und Inserate:
  Ja zum Leben, Redaktion
  Postfach 37
  5054 Kirchleerau-Moosleerau
- Abdruck erwünscht, aber nur mit Angabe der Quelle gestattet.
- Abonnementspreis: jährlich Fr. 8.–
- Erscheint alle drei Monate
- Adressänderungen:
  An Sektionsadresse
- Gestaltung/Druck: www.jordibelp.ch
- Auflage: 40 000 Exemplare
- Die nächste Ausgabe des Bulletins Ja zum Leben erscheint
  Anfangs Dezember 2016
- Redaktionsschluss: 4. November 2016
- www.ja-zum-leben.ch
- Titelbild: © famveldman – Fotolia.de

Unser regionales Hilfetelefon in Ihrer Nähe

Aargau	056 221 55 57
Basel	056 221 55 57
Bern	031 961 27 27
Freiburg	026 322 03 30
Genf	022 792 00 92
Glarus	079 521 41 50
Graubünden	071 352 27 27
Jura	032 422 26 26
Neuenburg	032 842 62 52
Oberwallis	027 923 40 40
Ostschweiz	071 352 27 27
Solothurn	032 622 50 92
Tessin	091 966 44 10
Wallis	027 322 12 02
Waadt	021 617 21 00
Zentralschweiz	041 755 28 28
Zürich	044 342 02 28
AGAPA	031 972 77 30

Deutsche Schweiz Hotline-Auskunfts- und Beratungsstelle für Menschen, die unter Missbrauch oder Schwangerschaftsverlust leiden.

Fortpflanzungsmediziner / innen wohl nicht immer davon abhalten lassen, den Möglichkeiten der Schaffung von Wunschbabys (mit z.B. blonden Haaren, blauen Augen) hinter den verschlossenen Türen ihrer Labors nachzuforschen. Ich glaube aber, dass die Zeit kommen wird, da die Gesellschaft sich des Gefahrenpotenzials dieser Horrorszenarien endlich bewusst werden wird. Ein Signal für diese Bewusstseinsänderung stellen die Ausführungen im Artikel der «NZZ am Sonntag» vom 10. Juli 2016 dar, der unter dem Titel steht: «Künstlich gezeugte Kinder scheinen eine Veranlagung zu Herz- und Kreislaufproblemen zu haben.» Darin wird darauf hingewiesen, dass Prof. Dr. Urs Scherrer vom Inselspital Bern schon vor einiger Zeit eindringlich vor den gesundheitlichen Risiken für Mutter und Kind durch die IVF und PID warnte. Auch wir von Ja zum Leben haben vor der Abstimmung versucht, die Bevölkerung über diese gesundheitlichen Risiken zu informieren. Wir wurden aber kaum gehört und in zahlreichen Medien durften wir nicht auftreten. Im erwähnten «NZZ»-Artikel wird nun erneut vor den Gefahren der IVF gewarnt und die Gesellschaft aufgefordert, im Umgang mit dieser Technik mehr Vernunft und Vorsicht walten zu lassen. Die künstliche Zeugung im Reagenzglas erfordere ihren Preis, so die «NZZ am Sonntag». Die genannten Risiken sind allerdings laut diesem Zeitungsartikel nicht streng bewiesen, endgültige Belege dafür fehlen noch, weil die im Reagenzglas gezeugten Kinder erst in den 2020er-Jahren in das Alter kommen werden, da sie wegen Bluthochdrucks oder drohendem Herzinfarkt gesundheitlich stark gefährdet sind.

Aktive Sterbehilfe muss verboten bleiben

Es ist unübersehbar, dass in der Schweiz Bestrebungen im Gange sind, die aktive Sterbehilfe zu legalisieren. Als Argumente werden angeführt: Eine Studie der Universität Zürich von Professor Schwarzenegger und seinem Team sei aufgrund einer telefonischen Umfrage in der schweizerischen Bevölkerung zur Überzeugung gekommen, dass sich eine grosse Mehrheit der Befragten für die aktive Sterbehilfe auf Wunsch von todesnahen Patienten ausgesprochen habe. Ferner sei es eine Tatsache, dass die EURELD-Studie aus dem Jahr 2003 zum Schluss gekommen sei, dass in 0,27% aller Todesfälle in der Deutschschweiz aktive Sterbehilfe auf Verlangen und in 0,42% ohne direktes Verlangen durch Ärzte / innen durchgeführt wurden.

Nach meiner Meinung besteht auch die akute Gefahr, dass die neuen französischen Bestimmungen im Sterbehilfegesetz vom Februar 2016 geeignet sind, die schweizerischen Bestrebungen nach Legalisierung der aktiven Sterbehilfe zu unterstützen. Das neue Gesetz in Frankreich erlaubt dem schwerkranken todesnahen Patienten, der die Diagnose unerträgliche Schmerzen für den Rest seines Lebens erhielt, vom Arzt eine tiefe, kontinuierliche Sedierung zu verlangen. Diese Sedierung führt zur Bewusstlosigkeit des Patienten, bis der Tod eintritt. Mit dem Entzug des Bewusstseins wird dem Sterbenden das Existenzielle an seinem Menschsein weggenommen. Die tiefe, kontinuierliche Sedierung kommt in ihren Wirkungen der aktiven Sterbehilfe gleich und ist deshalb ethisch nicht verantwortbar.

Liebe Mitglieder und Sympathisanten von Ja zum Leben, Sie haben mutig, engagiert und der guten Sache getreu mit hohem persönlichem Einsatz, insbesondere auch mit kleinen und grossen Spenden, zum erhofften Gelingen der Abstimmung beigetragen. Dafür sprechen wir Ihnen ein ganz herzliches «Vergelts Gott!» aus. Ich schliesse mit der höflichen Bitte an Sie, uns Ihre Treue weiter zu erhalten und uns nach Ihren Möglichkeiten auch künftig zu unterstützen. Danke!

Ihre
Dr. Marlies Näf-Hofmann
Präsidentin der Sektion Zürich
Ja zum Leben

Mensch von Anfang an
16 bis 17 Wochen

Noch nicht einmal die Hälfte der Zeit in der Gebärmutter ist um. Aber der Körper und die Gliedmassen, das Knochengerüst und die Organe sind schon bis in die Einzelheiten ausgebildet. Durch die Plazenta wird das Kind ernährt und mit Sauerstoff versorgt. Es nimmt Geräusche wahr, vor allem natürlich den Herzschlag der Mutter und ihre Stimme, die durch den Körper übertragen wird. Das Kind schluckt, schmeckt Fruchtwasser, es greift, streckt und dehnt sich. Seine Bewegungen laufen nun gezielter ab. Deutlich ist jetzt zu erkennen, ob es ein Mädchen oder ein Junge ist.

Nächster Teil
in der Dezember-Ausgabe.

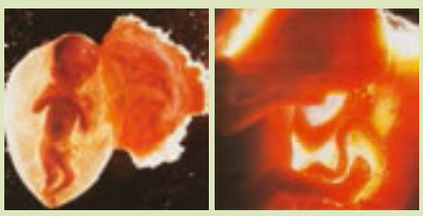

BROSCHÜRE MIT WUNDERSCHÖNEN FOTOS «MENSCH VON ANFANG AN» zu bestellen bei:

JA ZUM LEBEN Region Ostschweiz,
Postfach, 8730 Uznach

Telefon 055 280 39 52, Fax 055 280 29 36,
jazumleben_ostschweiz@hotmail.com

«Mein Kind war perfekt!»

© fotolia denys_kuvaiev

Courtney Baker entschied sich trotz der Diagnose Downsyndrom gegen Abtreibung und schreibt dem Arzt 15 Monate nach der Geburt ihrer Tochter einen berührenden Brief.

Ihr Frauenarzt riet Courtney Baker aus Sanford (US-Bundesstaat Florida) zur Abtreibung, nachdem er bei ihrem Baby das Downsyndrom diagnostiziert hatte. Die 44-jährige Christin, die bereits zwei Töchter ohne Downsyndrom im Alter von 11 und 13 Jahren hat, entschied sich dagegen – und schrieb ihm 15 Monate später einen Offenen Brief, der im Internet Tausende rührt.

Sehr geehrter Doktor, eine Freundin erzählte mir kürzlich, wie ihr Arzt, als er ihr Kind während des Ultraschalls sah, zu ihr sagte: «Er ist perfekt!» Als ihr Sohn schliesslich mit Downsyndrom geboren war und sie den Arzt erneut besuchte, meinte er nur: «Ich habe Ihnen ja gesagt: Er ist perfekt.» Ihre Geschichte zerriss mich innerlich. Während ich so dankbar war für die Erfahrung meiner Freundin, erfüllte mich das, was ich selbst erlebt hatte, mit einem solchen Kummer: Ich wünschte, Sie wären dieser Arzt gewesen!

Ich habe Ihnen sogar den Namen meiner zukünftigen Tochter gesagt

Ich kam während der schwersten Zeit meines Lebens zu Ihnen. Ich hatte Panik, Angst und war total verzweifelt. Damals wusste ich nicht die ganze Wahrheit über mein Baby. Deshalb brauchte ich Sie. Ich suchte jemanden, der mich unterstützt, der mir Mut macht. Aber Sie haben nur gesagt, ich solle mein Kind abtreiben. Ich habe Ihnen sogar den Namen meiner zukünftigen Tochter gesagt (Emersyn Faith – Anm. d. Red.). Sie dagegen haben nur gefragt, ob wir verstünden, wie gering die Lebensqualität mit einem Kind mit Downsyndrom sein würde. Sie rieten, unsere Entscheidung, unser Baby zu bekommen, noch einmal zu überdenken. Von diesem ersten Besuch an fürchtete ich mich vor allen weiteren Terminen. Die schwerste Zeit in meinem Leben wurde für mich fast unerträglich, weil Sie mir nie die Wahrheit sagten: Mein Kind war perfekt.

Ich bin nicht wütend und nicht verbittert

Ich bin nicht wütend und nicht verbittert. Ich bin einfach nur traurig. Ich bin traurig darüber, dass Sie die kleinen schlagenden Herzen, die Sie jeden Tag sehen, nicht mit einer ewigen Ehrfurcht erfüllen. Ich bin traurig, dass die komplexen Details und das Wunder dieser süssen kleinen Finger und Zehen, der Lungen, Augen und Ohren Sie nicht berühren. Ich bin traurig darüber, dass Sie so falsch lagen, als Sie uns sagten, ein Kind mit Downsyndrom würde unsere Lebensqualität mindern. Und ich bin untröstlich, dass Sie all das auch heute einer werdenden Mutter sagen könnten. Aber am meisten bin ich darüber traurig, dass Sie nie das Privileg haben werden, meine Tochter Emersyn kennenzulernen.

Sie hat uns die Augen für die wahre Liebe geöffnet

Wissen Sie, Emersyn hat nicht nur unserem Leben mehr Qualität gegeben. Sie hat die Herzen Tausender berührt. Sie hat uns eine Freude und einen Lebenssinn geschenkt, der sich mit Worten nicht ausdrücken lässt. Sie schenkt uns ein grösseres Lächeln, mehr Lachen und süssere Küsse, als wir sie je zuvor gekannt haben. Sie hat uns die Augen für wahre Schönheit und reine Liebe geöffnet. Mein Gebet ist, dass keine andere Mutter das durchmachen muss, was ich durchgemacht habe. Ich bete, dass auch Sie nun mit jedem Ultraschall wahre Schönheit und reine Liebe sehen. Und ich bete, dass, wenn Sie das nächste Kind mit Downsyndrom sehen, wie es sich liebevoll im Bauch seiner Mama versteckt, Sie an mich denken und der Mutter die Wahrheit sagen werden: «Ihr Kind ist perfekt!»

Ich hoffe, dass er meine Worte liest

Dem Sender ABC-News sagte Courtney Baker: «Ich hoffe, dass er Emmy sieht. Ich hoffe, dass er meine Worte liest. Emmy ist der Beweis dafür, dass die Kinder mit besonderen Bedürfnissen wertvoll sind und die Welt verändern können. Sie tut es jetzt.»

Wetzlar(kath.net/idea)

Mütter danken

Ja zum Leben

Liebes Team von „Ja zum Leben"

Wir möchten uns ganz herzlich bedanken für die schönen Kleidli, Maxi-cosy, Wickeltisch und diverse Babysachen! Unser Sonnenschein heisst Levin und ist am 18. März 2016 zur Welt gekommen. Wir haben uns gut eingelebt und freuen uns schon jeden Tag über sein Lachen.

Herzlichen Dank und freundliche Grüsse

Gerne teile ich Ihnen mit, dass Yanik am 22.06.16 gesund und munter zur Welt gekommen ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich herzlich bei Ihnen und der Stiftung Ja zum Leben bedanken für die materielle Hilfe als auch die moralische und zwischenmenschliche Unterstützung!

Ich hoffe, Sie haben weiterhin die Möglichkeit, vielen Frauen und ihren Kindern zu einem gelingenden Start ins Leben zu verhelfen.

Freundliche Grüsse und nochmals herzlichen Dank für Ihr Engagement

K. D.

Sehr geehrtes Team von „Ja zum Leben"

Von ♡ möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass wir schon so viele tolle, schöne und gute Sachen für die Kindes aus dem Lager bekommen haben.

Wir sind wahnsinnig dankbar um diese grosszügige Unterstützung!

Herzlichsten Dank für Alles!

Liebe Grüsse,

Rahel + Familie

Wir danken Ihnen von ganzem Herzen. Sie zaubern uns immer wieder ein Lächeln ins Gesicht. Wir schätzen es sehr so eine tolle Person wie sie zu kennen! Danke für alles! Ihnen allen danken wir sehr!

Ganz liebe Grüsse

DANKE JA ZUM LEBEN

Vielen herzlichen Dank an Sie und Ja zum Leben für alle grosszügige Unterstützung, die uns das Leben massiv vereinfacht. Wir sind Ihnen sehr dankbar.

Herzliche Grüsse

Familie S.

Sehr geehrte Ja zum Leben

Ich will danke für Ihnem die Gutschein was ich habe bekomen. Sehr viel geholfen für uns. Meine tochte Lorena 25. march Geburstag und ich kan machen sie Glücklish. Danke viel mak für Ihnem.

Freundliche Grüsse

E

In diesem Brief möchte ich mich bei Ihnen herzlich für die Unterstützung bei meinem Vorhaben bedanken! Ihre Flyer, Bücher ect. zum Thema „Adoption" habe ich pünktlich erhalten und kann sie gut gebrauchen. Der Herrgott wird Ihnen tausendfach vergelten was Sie für die Mütter und für die ungeborenen Kinder tun!

Mit herzlicher Hochachtung grüsst Sie

Ihre J.

LIEBES JA ZUM LEBEN

Heute waren die Gutscheine im Briefkasten!
Ein ganz herzlicher Dank Ihnen und der Stiftung für das grosszügige Geschenk! Wir schätzen es enorm und sehen es nicht als selbstverständlich an! Möge Gott es Ihnen vergelten.

Liebe Grüsse

D. Z.

Hilfe beim Sterben oder Hilfe zum Sterben?

Das Wort Euthanasie könnte man übersetzen mit «guter Tod». Aber was ist ein guter Tod? In der abendländischen Lebenslehre gibt es eine «Kunst» des Sterbens. Gemeint ist damit ein bewusster Abschied vom Leben, versöhnt mit Gott und den Menschen. Man möchte vorbereitet sterben und betet darum um Bewahrung vor einem «jähen und unversehenen Tod». Man ist überzeugt, dass nur Gott den guten Zeitpunkt kennt, um den Menschen in die Ewigkeit abzuberufen.

Eine ganz andere Bedeutung hat der Begriff Euthanasie bekommen zur Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Unter diesem Titel wurden systematisch unheilbar kranke und behinderte Menschen umgebracht. Mit diesem Programm sollte die arische Rasse verbessert werden. Vorbereitet wurde es durch den Propagandafilm «Ich klage an», in dem ein Arzt aus Mitleid seine unheilbar kranke Frau tötet. Dahinter stand die Anmassung, zwischen lebenswertem und unwertem Leben unterscheiden zu können. Im angeblichen Interesse der Gesunden experimentierten skrupellose Ärzte mit dem Leben dieser Kranken, die oft unter fürchterlichen Qualen starben.

Mit Recht verabscheuen wir die damaligen Verbrechen. Aber machen sich nicht bei uns ähnliche Ideen breit? Allein die Tatsache, dass Hitler sie praktizierte, hat die Euthanasie in unseren Ländern während etwa 50 Jahren verhindert. Das hat sich inzwischen sehr verändert. Und wieder gibt es mit «Million Dollar Baby» einen oscarprämierten Film, der die Mitleidstötung salonfähig machen will. Aber die Fälle, dass alte und unheilbar kranke Menschen auch unfreiwillig ins Jenseits befördert werden, nehmen zu. Es geht dabei nicht mehr um Motive der Rassenhygiene, sondern des Mitleids und der Pflegekosten. Alte Menschen aus Holland verlegen den Wohnsitz nach Deutschland oder Polen, weil sie in ihrem Heimatland zu viel Angst haben, «euthanasiert» zu werden. Umgekehrt gibt es einen Sterbetourismus nach Zürich, seit die Suizidbeihilfe dort gesetzlich erleichtert ist.

Auch in der Haltung der Ärzteschaft zeigt sich eine veränderte Einstellung gegenüber der Euthanasie im Umgang mit der Beihilfe zum Suizid. 1995 noch hatte man die Beihilfe zum Suizid als ärztliche Tätigkeit strikt abgelehnt. Zehn Jahre später revidierte die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) ihre Richtlinien zur Betreuung von Patienten am Lebensende. Die auffallendste Neuerung ist die bedingte Öffnung für eine ärztliche Beihilfe zum Suizid.

Welche Lebenshaltung steckt dahinter? Immer mehr Menschen sind nicht mehr in der Lage, im Leiden einen Sinn zu sehen. Wenn das Leiden absolut sinnlos ist und nicht behoben werden kann, bleibt nur noch der Ausweg, das Leben des leidenden Menschen möglichst schnell und schmerzlos zu beenden. Zwar nicht generell, aber doch im Einzelfall soll nun also auch der Arzt zum Todesengel werden. Doch die bedingte Öffnung führt zu einer immer grösseren Öffnung: Zuerst geht es um unheilbar Kranke am Lebensende, dann für unheilbar Kranke überhaupt, dann um psychisch kranke alte Menschen, dann um unheilbare oder psychisch kranke junge Menschen, schliesslich um alle Lebensmüden, deren autonome Entscheidung es zu respektieren gilt. Aber wie autonom kann eine solche Entscheidung sein unter dem Druck von möglichen Erben oder der Pflege und deren Kosten?
Im berühmten Eid des Hippokrates heisst es: «Ich werde niemandem, nicht einmal auf ausdrückliches Verlangen, ein tödliches Medikament geben». Diese ethische Maxime hat bisher das Handeln der meisten Ärzte geprägt. Man weiss, dass der Eid des Hippokrates nicht zuletzt dazu diente, das Ansehen der Ärzte in der Gesellschaft zu schützen. Es wird nicht ohne Folgen für das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient bleiben, wenn der Kranke den Arzt nicht mehr nur heilend und lindernd erlebt, sondern gegebenenfalls auch mithelfend zum Tode. Es wird auch das Selbstverständnis eines

© Fotolia-Photographee.eu

Arztes nicht unberührt lassen, wenn er sich daran gewöhnt, seine Patienten nicht nur zu heilen bzw. ihr Leiden zu lindern, sondern ihnen auch bei der Selbsttötung behilflich zu sein.

Die Entwicklung hin zu einer zunehmenden Akzeptanz der Suizidbeihilfe scheint mir die direkte Folge einer Entchristlichung unserer Gesellschaft zu sein. Der christliche Glaube hat im Laufe der Geschichte wesentlich dazu beigetragen, dass das menschliche Leben grundsätzlich zu respektieren sei. Es ist eine Gabe Gottes, über die dem Menschen kein Verfügungsrecht zusteht. Der Glaube vermag, im Blick auf das Leiden Christi, dem Leiden einen tiefen Sinn zu geben. So ist es auch klar, dass die Kirche sowohl die Selbsttötung als auch die Beihilfe dazu niemals gutheissen kann.

Der Katechismus der katholischen Kirche sagt dazu: «Eine Handlung oder Unterlassung, die von sich aus oder der Absicht nach den Tod herbeiführt, um dem Schmerz ein Ende zu machen, ist ein Mord, ein schweres Vergehen gegen die Menschenwürde und gegen die Achtung, die man dem lebendigen Gott, dem Schöpfer, schuldet» (2277). Allerdings verlangt die Kirche auch keinen medizinischen Übereifer. Man muss den Sterbeprozess nicht mit allen Mitteln und unter allen Umständen verlängern. So sagt der Katechismus in der folgenden Nummer: «Die Moral verlangt keine Therapie um jeden Preis. Ausserordentliche oder zum erhofften Ergebnis in keinem Verhältnis stehende aufwendige und gefährliche medizinische Verfahren einzustellen, kann berechtigt sein. Man will dadurch den Tod nicht herbeiführen, sondern nimmt nur hin, ihn nicht verhindern zu können» (2278). Die Kirche erlaubt auch die notwendigen Schmerzmittel: «Schmerzlindernde Mittel zu verwenden, um die Leiden des Sterbenden zu erleichtern selbst auf die Gefahr hin, sein Leben abzukürzen, kann sittlich der Menschenwürde entsprechen, falls der Tod weder als Ziel noch als Mittel gewollt, sondern bloss als unvermeidbar vorausgesehen und in Kauf genommen wird» (2279).

Was sagt die Kirche also konkret, wenn es um das Leid der Betroffenen geht? Es braucht eine Stärkung der Palliativmedizin. Es zeigt sich, dass die meisten Menschen nicht sterben wollen, wenn der Schmerz erträglicher ist. Die meisten wollen aber sterben, wenn man sie allein lässt. Daher braucht es viel Solidarität mit den Kranken. Und ein neues Verhältnis zum Leiden, als Ort der Lebensbewältigung und des Mitgefühls. »Ich möchte an der Hand eines Menschen sterben», so lautet der Titel des Buches von Lore Bartholomäus, das den Alltag eines Sterbehospizes einfühlsam beschreibt. Kardinal Meisner hat diesen Gedanken aufgenommen: An der Hand und nicht durch die Hand eines Menschen sterben, das ist die Herausforderung des Glaubens, der wir uns alle gemeinsam stellen wollen.

Christoph Casetti, Bischofsvikar

MARSCH FÜRS LÄBE
MARCHE POUR LA VIE
MARCIA PER LA VITA

Hunderttausende bleiben noch zu Hause!

847 000 Schweizer und Schweizerinnen stimmten im Juni 2015 gegen die Einführung der PID. Fast 900 000 legten im Juli 2016 ein NEIN zum Fortpflanzungsmedizin-Gesetz in die Urne. Es gibt also Hunderttausende in unserem Land, die gegen die zunehmende Selektion und Zerstörung von «unwertem» Leben sind. Das ist sehr erfreulich.

Trotzdem sind viele Christen entmutigt und klagen: «Ach, wir stellen nur einen Drittel des Stimmvolkes. So können wir die Todesspirale der Abtreibung und der Euthanasie nicht stoppen.» Und sie geben den Kampf auf. Privat sind sie zwar noch für das Leben. Doch öffentlich engagieren sie sich nicht mehr dafür, dass das in unserer Bundesverfassung garantierte Recht auf Leben umgesetzt wird.

So zersetzt sich die Gesellschaft immer stärker. Die Liebe erkaltet. Das Kind im Mutterleib ist längst zur «Sache» erklärt worden, die man beliebig eliminieren kann. Diese «Versächlichung» breitet sich nun immer mehr aus. Der Zwang, auch das geborene Kind als «Sache» zu behandeln, bemächtigt sich der Gesellschaft. Wir gehen den Tagen entgegen, an denen behinderte Neugeborene aktiv getötet werden. Heute sind wir schon so weit, dass man in unseren Spitälern Neugeborene dem Sterben preisgibt. So geschehen vor einiger Zeit im Kantonsspital

Aarau, wo bei einer Abtreibung in der 25. Schwangerschaftswoche ein behinderter Knabe lebend zur Welt kam. Er atmete selbstständig. Das medizinische Personal legte ihn zum Sterben beiseite. Nach zwei Stunden war seine Agonie beendet und er war tot. Der Fall ist publik. Die «Aargauer Zeitung» berichtete darüber.

Warum gehen nach einer solchen Tat nicht 900 000 Freunde und Freundinnen des Lebens auf die Strasse, um zu protestieren? Ist denn der bewusst geplante Tod eines lebensfähigen Neugeborenen nicht genügend Anlass dafür, gegen die Todeskultur auf die Barrikaden zu gehen? Der Marsch fürs Läbe protestiert einmal jährlich gegen solch grosses Unrecht. Leider gibt es viele kirchliche Leitungspersonen, die den Marsch nicht unterstützen. Im Gegenteil. Sie werfen den Organisatoren vor, «Protest» sei kein passendes Auftreten für Christen.

Das ist natürlich unzutreffend! In ihren kraftvollen Zeiten hat Kirche Jesu Christi jeweils so öffentlich wie möglich stattgefunden. Christen der Antike haben mit ihrem aufrechten Gang in die Todesarena öffentlich protestiert gegen das Kaiseropfer und das Unrechtsregime Roms. Später haben es Mönche und Prediger immer wieder geschafft, ihre Botschaften gegen den Zeitgeist öffentlich zu machen. In der Neuzeit kämpften Christen Jahrhunderte lang öffentlich für individuelle Rechte und gegen die Sklaverei, bis der politische Durchbruch in Europa und Amerika gelang.

Jeder Christ und jede Christin muss den eigenen Weg finden, wie auf die sich verstärkende Eliminierung unwillkommenen Lebens zu reagieren ist. Die Teilnahme am 7. Marsch fürs Läbe am 17. September 2016 um 14 Uhr vor dem Bundeshaus in Bern ist eine der Möglichkeiten. **Bitte, kommen Sie auch und fordern Sie in grosser Öffentlichkeit das unbedingte Recht auf Leben für alle Menschen.**

Daniel Regli, OK-Präsident
Marsch fürs Läbe

Herzlich willkommen beim VCH – Verband christlicher Hotels Schweiz!

Der Verband christlicher Hotels wurde bereits 1895 in Bern gegründet. Engagierte Christen wollten einander in ihrer Berufung und Aufgabe als Hoteliers unterstützen. VCH-Hotels in der Schweiz sind heute private oder kirchliche Hotels und Gästehäuser. Sie sind folgenden Leitgedanken verpflichtet:

- **Grundhaltung:** Eine christliche Grundhaltung in Verantwortlichkeit gegenüber Schöpfer und Schöpfung prägt unser Denken, Fühlen und Handeln
- **Ziele:** Wir tragen dazu bei, dass unsere Gäste zu Gott, zu Mitmenschen und zu sich selbst finden können
- **Angebote:** Unsere Angebote stehen unter der Leitidee: «Erholung für Körper, Seele und Geist», der Gast erfährt Wellness, Selfness und Spiritness in unseren Häusern. Spiritness bedeutet, ganzheitliche Erholung und Stärkung! Spiritness vereint Wellness, Erlebnisse in der Natur und spirituelle Angebote mit christlichen Impulsen. Zusammen bilden diese Elemente die Quelle, aus der der Gast schöpfen kann, um nachhaltig gestärkt in den Alltag zurückzukehren.
- **Qualität:** Mit qualitativ überzeugenden, ganzheitlichen Leistungen wollen wir unsere Gäste verwöhnen. Wir beherbergen gern!

In allen vier Sprachregionen der Schweiz gibt es VCH-Hotels, und vier Hotels aus dem Süden Deutschlands unweit von der Schweiz gehören auch zum schweizerischen Verband. Unsere Hotels befinden sich an einmaligen Standorten:

- in den pulsierenden internationalen Städten wie Basel, Genf und Zürich
- an malerischen Seen, wo man im Sommer dem Wassersport frönen kann
- in den Schweizer Bergen, die zum Wandern, Bergsteigen und Skifahren einladen.

Es gibt spezialisierte Hotels für Geschäftsreisende, Familienferien, Kirchgemeindewochen, Wellness-Aufenthalte, Kuren, Seminare, Städtereisen und Backpackers, Sommer- und Wintersportler und Menschen mit Handicap. Standards und Preise legen die Hotels eigenständig fest. Auf unserer gut besuchten Homepage **www.vch.ch** finden Sie alle Informationen zu den einzelnen Hotels sowie viele aktuelle Angebote. Gerne beraten wir Sie auch telefonisch oder senden Ihnen unseren Hotelkatalog zu. Wir wünschen Ihnen viel Vorfreude beim Auswählen und Erholung, Entspannung und Inspiration beim Aufenthalt in einem VCH-Hotel in der Schweiz!

VCH, Verband Christlicher Hotels Schweiz
Geschäftsstelle: Cornelia Flückiger,
via Migiome 31, 6616 Losone
T 032 510 57 77
www.vch.ch, mail@vch.ch

Neuerscheinungen des Myriam-Buches in italienischer und französischer Sprache (Bereits in 20 Sprachen und 31 Ländern erschienen)

Myriam, warum weinst Du?

Erlebnisbericht von betroffenen Frauen und Bericht von Ärzten über die psychischen Folgen der Abtreibung

Dieses Buch ist konzentrierte Erfahrung. Eine Fülle packender Erlebnisberichte und ergreifender Schicksale – lebensecht und authentisch. Dieser Band ist voll Wärme, Feingefühl und Menschlichkeit. Er klagt nicht an, sondern will aufklären, helfen und heilen. Jeder kann das Buch zur Hand nehmen ohne Vorbehalte und Befürchtungen. Es enthält auserlesene Farbfotos, die die unvergleichliche Zartheit, Schönheit und Würde des Menschen vor seiner Geburt widerspiegeln. Es belegt, dass das so unheimlich resistente Post-Abortion-Syndrom geheilt werden kann und es zeigt den Weg dazu auf.

Professor Dr. Hermann Schneider, Hamburg

Bestellcoupon

Stiftung Ja zum Leben
Postfach, 8730 Uznach
Tel. 055 280 39 52, Fax 055 280 29 36

Ich bestelle gegen Rechnung:
___Ex. «Myriam, warum weinst Du?»
zum Preis vom Fr. 19.50, zuzügl.
Versandspesen, ab 5 Ex. 10% Rabatt

Adresse des Bestellers

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

gesucht

84-jähriger Mann sucht gebrauchte Briefmarken und Rosenkränze für einen Missionar.
Rudolf Bürgler, Gässli, 6434 Illgau

Ferien

neue Daten:

www.wallfahrten.ch

Mobil 079 750 11 11

Abtreibungsarzt verurteilt, weil er das «falsche» Kind getötet hatte!

(Madrid) Die unmenschliche Welt des technisch Machbaren. Einer Mutter, die mit Zwillingen schwanger war, wurde bei einem der ungeborenen Geschwister ein schweres Herzleiden diagnostiziert. Die verunsicherte Frau entschied sich nach entsprechender Empfehlung für eine selektive Abtreibung. Dabei sollte das kranke Kind getötet werden, während sie die Schwangerschaft des gesunden Kindes zu Ende führen wollte.

Ein Gynäkologe von Sevilla in Spanien wurde nun verurteilt, weil er bei der Abtreibung versehentlich das gesunde Kind getötet hatte anstatt dessen Geschwisterchen, bei dem ein Herzleiden diagnostiziert worden war.

Wie ABC berichtete, war die Frau durch künstliche Befruchtung schwanger geworden. Die Einsetzung mehrerer in vitro gezeugter Embryos führte zu einer Zwillingsschwangerschaft. Die Ärzte versicherten der Frau durch Pränataldiagnostik, dass eines der beiden Kinder aufgrund eines Herzfehlers nicht lebensfähig sein werde. Auf die künstliche Befruchtung folgte daher eine selektive Abtreibung.

Die Schwangere wurde an die Klinik von Sevilla verwiesen, um die Tötung des kranken Kindes durchführen zu lassen. Während der Abtreibung in der 20. Schwangerschaftswoche erwischte der Abtreibungsarzt jedoch den gesunden Fötus und tötete diesen.

Die Folge war ein Strafverfahren gegen den Arzt. Die 9. Strafkammer von Sevilla verurteilte den Abtreibungsarzt zu vier Monaten bedingter Gefängnisstrafe und zu einem dreijährigen Berufsverbot, weil er schuldhaft den gesunden Fötus durch Abtreibung getötet hatte und nicht, wie vorgesehen, den kranken Fötus.

Das Gericht befand den Arzt für schuldig, nicht weil er ein ungeborenes Kind getötet hatte, sondern weil er das «falsche» Kind getötet hatte. Das Lebensrecht beider Kinder spielte im Gerichtsverfahren keine Rolle.
www.katholisches.info

Giuseppe Nardi

© Foto: Martin Büdenbender_pixelio.de

Mit Ihrem **Kleininserat im Ja zum Leben**

erreichen Sie 150 000 Leserinnen und Leser

Fr. 20.–
Fr. 25.–
Fr. 30.–
Fr. 35.–

☐ mit Chiffre (Zuschlag Fr. 10.–)
Jede zusätzliche Zeile: + Fr. 5.–

☐ zu verkaufen ☐ Kontakte
☐ gesucht ☐ Verschiedenes
☐ zu tauschen ☐ Ferien
☐ zu verschenken ☐ .....

Coupon einsenden an:
Ja zum Leben, Redaktion
Postfach 37, 5054 Kirchleerau-Moosleerau
Tel. 056 222 22 15 / Fax 056 221 24 81
Mail jzl@bluewin.ch

Name
Vorname
Strasse
PLZ, Ort
Telefon
Datum, Unterschrift

Helfen Sie mit bei der Verbreitung von Ja zum Leben!

Bestelltalon

☐ Senden Sie mir _____ Exemplare von Ja zum Leben zum Werben bei Freunden, Bekannten und Verwandten.

☐ Ich möchte Mitglied von Ja zum Leben werden. Bitte senden Sie mir weitere Unterlagen und Ihr Informationsbulletin.

Absender:

Bitte einsenden an Ihre Sektionsadresse (letzte Seite).

Helfen statt töten!

Getreu dem Leitbild unserer Organisation fahren wir fort, die Würde des Menschen, von der Zeugung an bis zum natürlichen Tod, zu schützen und zu verteidigen.

Referendum gegen das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz

Leider wurde das Referendum gegen die Präimplantationsdiagnostik (PID) vom Souverän abgelehnt. Gemäss Politologe Claude Longchamp haben die Massenmedien dabei eine wichtige Rolle gespielt. Mit einem weiteren Schritt wurde menschlichen Allmachtfantasien Tür und Tor geöffnet. Die Auffassung, dass der Mensch nur eine biologische Maschine ist und dass mit dem Tod alles ein Ende nimmt, wird offenbar mit zunehmender Akzeptanz vertreten. Trotz grössten Anstrengungen ist es jedoch der Wissenschaft nicht annähernd gelungen, dem Geheimnis von Leib, Seele und Geist auf die Spur zu kommen. Das Göttliche bleibt demnach eine Dimension, die vornehmlich dem Glauben erschlossen wird, was die Bibel mit der einfachen Definition beschreibt: Der Mensch ist ein Geschöpf Gottes. Diese grundsätzliche Aussage bleibt dem Zeitgeist, dem mehrheitlichen Denken unserer Zeitgenossen, leider verborgen.

Sterbebegleitung

Das Thema wird in unserer Zeit vielfältig und kontrovers behandelt. Unter dem irreführenden Begriff Sterbehilfe vermischen sich gegensätzliche Auffassungen und Begriffe. Eine gewisse Klarstellung tut not:

Aktive Sterbehilfe:
Absichtliche und aktive Herbeiführung des Todes.

Assistierter Suizid /
Beihilfe zur Selbsttötung
z.B. durch Beschaffung eines tödlichen Mittels.

Indirekte aktive Sterbehilfe
Linderung durch Schmerzmittel, bei der eine Lebensverkürzung in Kauf genommen wird.

Passive Sterbehilfe / Sterbenlassen
Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen.

Die Aufweichung des Lebensschutzes ist laut Statistiken im Vormarsch. In den Niederlanden dürfen Ärzte auch todkranke Babys töten. Die Regierung plant, die aktive Sterbehilfe auch auf Jugendliche auszudehnen.

Würdige Alternative

Es gilt, mit allen uns zu Verfügung stehenden Mitteln, die Kultur des Lebens zu pflegen. Alte und kranke Menschen haben Angst, anderen zur Last zu fallen. Das heisst, wir müssen verhindern, dass Menschen den Eindruck bekommen, es sei normal, sich umzubringen.

Palliative Care

Die Enzyklopädie Wikipedia definiert Palliative Care folgendermassen: Oberbegriff für alle Bereiche der Versorgung unheilbar Schwerkranker und Sterbender, wie beispielweise die Palliativmedizin und -pflege sowie Hospizarbeit. In unserem Land wird intensiv daran gearbeitet, eine umfassende, flächendeckende, persönliche, medizinische, psychologische und seelsorgerische Versorgung, Begleitung und Betreuung anzubieten. Aber es muss unbedingt verhindert werden, dass die Beihilfe zum Suizid schleichend, generell als Teil von Palliativ Care eingeführt wird, wie dies leider zum Teil bereits von Alters- und Pflegeheimen propagiert wird.

Zeitgeist und Ziel

Beim modernen Menschen stehen Ethik und Moral nicht mehr sehr hoch im Kurs. Dem widergöttlichen Handeln auf allen Ebenen kann nur mit persönlichem Einsatz und einer klaren Haltung begegnet werden. Die Haltung besteht darin, das Leben als Geschenk Gottes zu betrachten und deshalb die Würde des Geschöpfes vom Anfang bis zum Ende zu wahren.

Präsident
P. Gafner

Ja zum Leben

Ja zum Leben Kanton Bern, Solothurn und Freiburg – deutschsprachiger Teil
Postfach 152, 3097 Liebefeld
PC 30-15967-8, Tel. 031 961 26 44
E-Mail-Adresse:
office@ja-zum-leben-bern.ch
Internet-Adresse:
http://www.ja-zum-leben-bern.ch

Bestelltalon für Kinderbildkalender 2017

Ich bestelle zu den untenstehenden Preisen ____ Kalender
(Richtpreis Fr. 15.– pro Stück)

Name und Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Talon einsenden an: Schwanger – wir helfen, Postfach 1076, 3000 Bern 23